jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/1/31 6Ob329/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1968

Norm

ABGB §957

Rechtssatz

Die Aufforderung seitens Angestellten zum Ablegen der Kleider kann bei gleichzeitigem Vorhandensein einer bei gehöriger Aufmerksamkeit wahrnehmbaren Hinweistafel, daß keine Haftung übernommen wird, nur als unter diesem Vorbehalt gemacht verstanden werden, da eben ausdrücklich der Abschluß eines Verwahrvertrages abgelehnt wird.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 329/67
  Entscheidungstext OGH 31.01.1968 6 Ob 329/67
  Veröff: SZ 41/14

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0025255

Dokumentnummer

JJR_19680131_OGH0002_0060OB00329_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at